

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

20. Sitzung (01.06.1896)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Zwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 1. Juni 1895.

Gegenwärtig:

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden, die Herren: Prälat Schmidt, Freiherr Richard von Böcklin, Graf Konstantin von Hennen, Freiherr Wilhelm von Röder, Freiherr Wilhelm von Gemmingen, Freiherr Ernst August von Göler, Graf Raban von Helmstatt, Freiherr Albrecht von Rüdiger, Geheimer Hofrath Dr. Meyer, Hofrath Dr. Kümelin, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs Geheimerath Zoos, Geheimer Hofrath Dr. Engler, Geheimer Kommerzienrath Diffené, Geheimer Kommerzienrath Sander, Kommerzienrath Scipio, Fabrikant Krafft.

Von Seiten der Regierungskommission:

die Herren: der Minister des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten von Brauer, der Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen, Staatsrath Dr. Buchenberger, Geheimer Legationsrath Zittel, Ministerialrath Göller, später der Direktor des Großh. Oberschulraths Geheimerath Dr. Arnspurger.

Unter dem Vorsitze des Ersten Vizepräsidenten Freiherr Franz von Bodman.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vicepräsident dem Hohen Hause bekannt, daß der Durchlauchtigste Präsident, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Wilhelm von Baden, durch Unwohlsein verhindert sei, an der Sitzung theilzunehmen, und bringt sodann als neue Einläufe zur Kenntniß des Hohen Hauses:

I. Entschuldigungsschreiben des Herrn Freiherr Ferdinand von Bodman;

II. Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer:

1. über die angenommenen Beschlüsse zu dem Gesetzentwürfe, die Biersteuer betr.,

Beilage Nr. 218;

2. über die Annahme des Gesetzentwurfs, die Aenderung einiger Bestimmungen des Ortskirchensteuergesetzes betr.,

Beilage Nr. 222;

3. über die Ertheilung der Entlastung der Rechnungen der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1893 und 1894,

Beilage Nr. 223.

Durch das Sekretariat wird der Einlauf folgender Petitionen angezeigt:

1. Petition des Bierbrauers Michael Hoß in Wertheim, die Einführung eines Malzsteuergesetzes in Baden betreffend.

Beilage Nr. 220 (ungedruckt).

2. Petition der Gemeinderäthe Waldshut, Thiengen, Griesen und Stühlingen, die Wiedereinführung der früheren Marktcommission auf Viehmärkten und Protokollirung von Viehkäufen betreffend.

Beilage Nr. 221 (ungedruckt).

Ueber erstere wird heute bei Ziffer 3 der Tagesordnung berathen werden, letztere wird an die Petitionskommission überwiesen.

Hierauf erhält das Wort zu Ziffer 2 der Tagesordnung, Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, den Gesetzentwurf, Erstellung einer Eisenbahn von Karlsruhe nach Herrenalb betreffend, Geh. Kommerzienrath Sander.

Beilage Nr. 215.

Derselbe verweist auf den gedruckten Kommissionsbericht und bittet, dem Antrag der Kommission:

Hohe Erste Kammer wolle dem Gesetzentwurf, die Herstellung einer Lokalbahn von Karlsruhe nach Herrenalb und von Ettlingen nach Pforzheim betreffend, ihre Zustimmung geben, die Genehmigung zu ertheilen.

Geh. Hofrath Dr. Engler gibt seiner Freude und Genehmigung über den vorliegenden Gesetzentwurf Ausdruck und dankt der Großh. Regierung und allen, die sich seither mit dem Gesetz zu befassen hatten, für die warme Förderung dieses Werkes. Redner hat dem Kommissionsbericht nichts Wesentliches hinzuzufügen und möchte nur betonen, daß es sich hier nicht nur darum handelt, einen Lieblingswunsch der Karlsruher zu befriedigen, sondern einen Landestheil dem Verkehre zu erschließen und dessen Kräfte dem Lande dienstbar zu machen. Redner ist der Ansicht, daß die im Allthal vorhandenen, bis jetzt noch brach liegenden Wasserkräfte für den elektrischen Betrieb der Bahn, natürlich nur für den Kleinbetrieb ausgenützt werden könnten.

Der Gesetzentwurf wird hierauf vom Hohen Hause in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Namens der Budgetkommission berichtet sodann Kommerzienrath Scipio über den Gesetzentwurf, die Biersteuer betreffend.

Beilage Nr. 219.

Redner hat dem Druckberichte der Kommission nur wenige einleitende Worte beizufügen: Deutschland zerfalle bezüglich der Bierbesteuerung in fünf Gebiete: das norddeutsche Besteuerungsgebiet, welches alle deutschen Staaten mit Ausnahme von Baden, Württemberg

Bayern und Elsaß-Lothringen umfasse, welche letztere sich die Besteuerung des Bieres als Reservatrecht vorbehalten haben. Bayern und Württemberg haben die Malzsteuer, Baden und die Reichslande die Kesselsteuer eingeführt. Der Bierkonsum habe nun im letzten Jahrzehnt nicht unbeträchtlich zugenommen und dementsprechend sei auch die Produktion gestiegen. Von 1880 bis 1894 gestalten sich die Ziffern folgendermaßen:

Norddeutschland:	20 Mill.:	34 1/8 Mill. Hektoliter,
Bayern:	12 " :	15 " " "
Württemberg:	3 1/8 " :	3 1/2 " " "
Baden:	1 " :	1 1/4 " " "

Allerdings fallen die Zunahmen dieser Produktion in der Hauptsache den Großbrauereien zu. Die Zahl der Brauereien in Baden sei von 1677 im Jahre 1880 auf 1079 im Jahre 1894 gefallen und es seien dabei die badischen Großbrauereien im Vergleich zu denen in Norddeutschland und Bayern immer noch zu den mittleren zu zählen. Es müsse deshalb nicht nur im Interesse der Kleinbrauereien Badens, sondern auch in dem der größeren eine richtige Ziffer bei der Steuerveranlagung gefunden werden, um dieselben gegenüber den genannten großen außerbadischen Brauereien konkurrenzfähig zu erhalten.

Im Bericht der Zweiten Kammer über diesen Gesetzentwurf sei ausgeführt, daß die Brauereien in Baden so bedeutende Abschreibungen machen; das sei als ein erfreuliches Zeichen für die Solidität dieser Etablissements zu betrachten.

Geh. Kommerzienrath Diffené: Der Gesetzentwurf habe beim Publikum nicht die verdiente Anerkennung gefunden; es bestehe vielfach das Vorurtheil, als ob das Finanzministerium dabei fiskalische Tendenzen verfolgen. Daß dies nicht der Fall sei, sei klar dargethan. Die Ziele des Entwurfes seien auf die Einführung eines zeitgemäßerer und besseren Steuersystems und sodann auf den Schutz der kleinen Unternehmen gegen die Konkurrenz der Großbetriebe gerichtet, ohne welchen Schutz sie zweifellos unterliegen müßten. Dieser Standpunkt der Regierung sei auf allen Seiten sympathisch beurtheilt worden. Der Entwurf stehe allerdings mit dem seitherigen System der gleichmäßigen Hebung und Beschützung der Industrie in gewissem Widerspruch, allein die Belastung der Großbrauereien sei keine allzu harte. Auch werde im allgemeinen an der seitherigen Regel festgehalten werden und diese Begünstigung der Kleinbrauer gegenüber den großen eine Ausnahme

bleiben. In dem Entwurf sei auch den Interessen der Großindustrie Rechnung getragen, die Regierung habe erklärt, daß sie sich bezüglich der Steuerfüge eine Unter-, aber auch Obergrenze gesetzt habe, die nicht überschritten werden soll. — Die Gewinne der Brauereien, die im Bericht der Zweiten Kammer hervorgehoben seien, stellen sich durchaus nicht so hoch, wenn man den Durchschnitt einer größeren Periode berechne. Die Abschreibungen, die die Brauereien vornehmen und vornehmen müssen, sind nun nicht, wie nach dem Bericht des andern Hauses gemeint zu sein scheint, ein Theil der Gewinne, sie sind nothwendig, um einen Betrieb auf einer soliden Grundlage zu erhalten; es stehen ihnen auch besondere Gefahren gegenüber, die in der Nothwendigkeit des Aufkaufens von Wirtschaften, der Anschaffung neuer, technisch vollkommener Maschinen zc. zu suchen sind.

Redner ist mit dem Entwurf und der Resolution der Kommission einverstanden und schließt mit dem Ausdruck der Anerkennung gegenüber dem Finanzministerium, das sich durch die früheren Mißerfolge nicht abhalten ließ, einen neuen Entwurf an die Kammer zu bringen.

Geh. Hofrath Dr. Engler gibt gleichfalls seiner Freude über den Entwurf Ausdruck, der eine Nothwendigkeit gewesen sei, wenn nicht die kleinen Brauereien allmählich vom Schauplatz verschwinden sollten. Redner würde es für eine Kalamität halten, wenn der Brauereibetrieb ganz an die Großbrauereien überginge, wie es z. B. in Amerika der Fall ist, wo sich eine gewaltige Großindustrie entwickelt hat, die aber auch durchweg schlechtes Bier produziert. Den kleinen Brauern ist es nun nicht möglich, sich die Errungenschaften der Technik zu eigen zu machen, so daß das neue Gesetz als ein wichtiges Mittel zu ihrem Schutz betrachtet werden muß. Die Staffelung dürfte nach Redners Ansicht noch weiter gehen, sei aber einstweilen genügend.

Anzuerkennen sei das Prinzip, das Malz nach dem Gewicht und nicht nach dem Volumen zu besteuern. Ein Mehrverbrauch an inländischem Getreide werde allerdings nicht eintreten.

Ueber das Verbot der Surrogate bei der Bierbereitung hat Redner sich sehr gefreut; das sei der einzige richtige und mögliche Weg, um die Konkurrenzfähigkeit der badischen Biere gegenüber den bayerischen zu heben. Redner fragt bei der Regierung an, aus welchem Grund

der Reis auch zu den Surrogaten gerechnet werde, da sich aus ihm ein ebenso gutes Bier wie aus Mais gewinnen lasse.

Zum Schluß möchte Redner noch den Wunsch vortragen, daß der gleiche Schutz, das Verbot von Surrogaten, auch auf andere inländische Produkte ausgedehnt werde. Die Fälschung erstreckt sich heutzutage auf alle Arten von Nahrungs- und Genußmitteln und die gesetzlichen Bestimmungen, das Nahrungsmittelgesetz, das Weingesez, das Margarinegesetz genügen in Baden nicht mehr. Die Landesprodukte werden dadurch nach außen schwer diskreditirt und die realen Produzenten geschädigt.

Freiherr Franz von Bodman: Der Entwurf sei in Brauerkreisen freudig begrüßt worden mit Ausnahme des Artikels 7, der lebhafte Aufregung hervorrief. Es sei der Regierung sehr zu danken, daß sie von ihren Säzen abging und dem Vorschlag der Zweiten Kammer zustimmte, da sonst das Zustandekommen des Gesetzes wieder in Frage gestanden hätte. Die von der Zweiten Kammer beschlossenen Säzen entsprechen zwar den Ansichten und Wünschen des Redners noch nicht ganz, er läßt jedoch seine persönlichen Bedenken fallen in Würdigung der Thatsache, daß die Kleinbrauer des ihnen zugeordneten Schutzes bedürfen. Ob die Landwirthschaft dabei eine Hebung erfahren werde, sei zweifelhaft. Redner wünscht die Einführung einer weiteren Staffel bei einem Malzverbrauch von 1500 bis 3000 und von 3000 bis 5000 Doppelzentner statt der im Entwurf vorgesehenen Staffel von 1500 bis 5000 Doppelzentner und empfiehlt daher die Resolution der Kommission dringend zur Annahme. Er ist überzeugt, daß das Finanzministerium alles thun werde, um auch den Mittelbauern gerecht zu werden.

Staatsrath Dr. Buchenberger dankt dem Herrn Vorredner und der Kommission für die grundsätzlich zustimmende Beurtheilung, die der Entwurf gefunden hat, und hofft, daß derselbe auch im Hohen Hause Billigung finden werde. Redner freut sich darüber, daß Herr Diffené die Regierung gegen den Vorwurf in Schutz genommen hat, als ob sie mit dem neuen Gesetz eine Art Plusmacherei beabsichtige. Das sei von vornherein nicht der Fall gewesen, und gerade die Großbrauer, aus deren Kreisen dieser Vorwurf erhoben worden sei, hätten allen Anlaß gehabt, der Finanzleitung für das Eintreten zu ihren Gunsten in der Zweiten Kammer dankbar zu sein. Herr Geh. Kom-

merzienrath Diffenó habe die Verquickung des Entwurfs mit sozialen Rücksichten als bedenklich bezeichnet. Wollte man das Prinzip, das im Entwurf dieses Gesetzes erstmals verwirklicht wird, verallgemeinern, so wäre dies allerdings bedenklich. Redner steht aber auf dem Standpunkt, daß es nicht Aufgabe gerade der Steuerpolitik sein könne, allgemein in dem Existenzkampf der großen und kleinen Betriebe intervenirend einzugreifen, und daß es zum mindesten sehr problematisch wäre, wenn sie es doch thun wollte. Man müßte dann aber geradezu zu einer konfiskatorischen Steuerpolitik übergehen, die kein Finanzminister und keine Volksvertretung in Deutschland je gutheißen könnte. Es war deshalb die Meinung der Regierung, daß man bezüglich der Berücksichtigung der kleinen Betriebe innerhalb bestimmter Grenzen bleiben müsse.

Der Staffeltarif, wie er aus dem andern Haus hervorgegangen sei, könne nun freilich als völlig einwandfrei nicht angesehen werden; er biete schon finanziell nicht mehr das, was der Tarif nach dem Regierungsvorschlag geboten hätte. Die größte Unebenheit aber bestehe in dem Mangel der vollständigen Durchstaffelung von unten nach oben, so daß zwischen den einzelnen Stufen Sprünge sich ergeben, die es den an der Stufengrenze stehenden Brauereibesitzern schwer oder unmöglich machen, ihren Geschäftsbetrieb auszudehnen. Die Kommission des andern Hohen Hauses kam zu dieser Unebenheit deshalb, um das finanzielle Ergebnis des Tarifvorschlages nicht allzusehr zu beeinträchtigen, und die Regierung stimmte schließlich dem Kommissionsvorschlag zu, weil doch nur wenige Brauereien unter jener Mißlichkeit der Tarifbildung leiden und weil die Interessenten selber vor einiger Zeit einen Tarifvorschlag unterbreiteten, der ähnliche Sprünge enthielt. Es sei also ein Kompromiß zwischen der Regierung und der Zweiten Kammer geschlossen worden, der zwar nicht nach allen Seiten hin befriedige, aber immerhin leidlich erträglich sei, so daß Redner den Entwurf auch diesem Hohen Hause zur Annahme empfehlen kam.

Sofern sich im Laufe der Jahre die Nothwendigkeit einer Verbesserung ergeben wird, ist Redner gerne bereit, eine solche herbeizuführen, und er kam deshalb der Resolution unter Ziffer 2 des Kommissionsantrags seine Zustimmung erteilen.

Die Anfrage des Herrn Geh. Hofrath Dr. Engler beantwortet Redner dahin, daß die Regierung betreffs des Surrogatverbotes, unter das auch der Reis fallen

solle, an die bayerischen Vorschriften sich angelehnt habe; eine größere praktische Bedeutung werde das Reisverbot aber in Baden nicht haben.

Der Berichterstatter, Kommerzienrath Sci pio, bringt den Inhalt der heute eingelaufenen Petition über diesen Gegenstand zur Kenntniß des Hohen Hauses und beantragt, dieselbe gleichfalls durch den zu fassenden Beschluß für erledigt zu erklären.

Die Generaldiskussion ist damit geschlossen.

In der Spezialdiskussion fragt Geh. Hofrath Dr. Engler zu Artikel 6 an, ob unter denselben auch die Verwendung von Kohlenäure zum Einpressen in das Bier falle.

Ministerialrath Gáll er beantwortet diese Anfrage dahin, daß es immerhin möglich sei, der Bestimmung des Artikel 6 die ausdehnende Auslegung zu geben und auch Kohlenäure unter die Zusatz- und Erfsatzstoffe zu rechnen. Wenn festgestellt werden könnte, daß in Bayern diese Auslegung des Gesetzes üblich sei, werde auch Baden nicht anstehen, sich ihr anzuschließen.

Die Anträge der Kommission:

1. dem Gesetzentwurf, die Biersteuer betreffend, in der von der Hohen Zweiten Kammer beschlossenen Fassung die Zustimmung zu erteilen;
2. den Wunsch auszusprechen, daß die Groß. Regierung eine Erleichterung der mittleren Brauereien (Art. 7, Nr. 2) durch deren Theilnahme an dem Staffeltarif der beiden unteren Stufen (Art. 7, Nr. 1 a. und b.) in Erwägung ziehe, für den Fall die Ergebnisse der Malzsteuer in den drei nächsten Jahren diese Erleichterung ohne Minderung des bisherigen Gesamtertrags der Biersteuer gestatten;
3. die Petitionen
 - a. der Ortseinswohner von Göppingen, Amt Weßkirch, die Besteuerung der Privatbrauer betreffend,
 - b. der Bierbrauer und der Einwohner von Schliengen, Auggen, Neuenburg, Müllheim, Kandern und Heitersheim, die Biersteuer betreffend,
 - c. der Handelskammer für den Kreis Mannheim, betreffend die Biersteuer,
 - d. des Michael Hof von Wertheim, die Einführung eines Malzsteuergesetzes in Baden betreffend, für erledigt zu erklären,

werden, und zwar Ziffer 1 in namentlicher Abstimmung, einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4a. und b. der Tagesordnung, die Petitionen:

des Vorstands des Badischen Lehrervereins, die Aenderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes betreffend, und

der Hauptlehrerinnen an den Mittelschulen für weibliche Jugend, die Gehaltsverhältnisse derselben betreffend,

Beilage Nr. 216,

berichtet Geh. Rath Zoos, welcher auf den dem Hohen Hause vorliegenden Druckbericht Bezug nimmt. Der Antrag der Kommission, die beiden Petitionen der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme zu überweisen, wird ohne Diskussion angenommen.

Ueber die Petition des Verbandes badischer Kleinmüller und Mühlenbesitzer, die Bitte um Schutz ihres Gewerbes und ihrer Existenz betreffend, (Ziffer 4c. der Tagesordnung), erstattet Fabrikant Krafft Bericht, welcher gleichfalls auf den gedruckten Kommissionsbericht hinweist. Die Petition richtet sich auf zwei Punkte: sie verlange einmal eine andere Tarifierung des Mehls und Getreides in Baden; bezüglich dieses Punktes beantrage die Kommission Ueberweisung an die Großh. Regierung zur Kenntnissnahme; sodann behandle sie die Besteuerung der Mühlen, wobei die Petenten zweifellos die Gewerbe- und nicht die Einkommensteuer im Auge hatten. Die Kommission halte es aber nicht für thunlich, eine progressive Vermögens- oder Ertragsteuer einzuführen, da es nicht die Aufgabe der Finanzverwaltung sein könne, in den Konkurrenzkampf einzelner einzugreifen. Sie beantrage deshalb über diesen Punkt der Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Der Staat müsse bestrebt sein, den Mittelstand zu schützen und zu erhalten. Wenn die kleineren Existenzen des Müllegewerbes, deren Lebensbedingungen nicht mehr vorhanden sind, allmählich verschwinden, so machen sie eben einen Werdeprozeß mit, der sich jetzt auf vielen anderen Gebieten auch abspiele. Die kleinen Müller könnten vielleicht durch Bildung von Genossenschaften ihre Lage etwas befestigen.

Freiherr von Göler sieht im Müllereigewerbe einen wichtigen Faktor des Volkslebens. Wenn die kleinen Müller unter dem Zwang der Verhältnisse ihr Gewerbe

aufgeben müssen, werden ihre Anwesen fast werthlos und es werden immer mehr kleine besitzende Gewerbetreibende dem heillosen Arbeiterstand zugeführt. Die kleinen Müller bilden auch ein wichtiges Element im landwirthschaftlichen Betrieb, mit dem sie durch die Abnahme des inländischen Getreides in mancherlei Beziehungen stehen. Redner glaubt deshalb, daß man es hier mit einem Gewerbe von größter volkswirthschaftlicher Bedeutung zu thun habe, dessen Zerfall aufzuhalten oder doch durch eine fördernde und helfende Gesetzgebung zu verlangsamten eine wichtige Aufgabe des Staates sei.

Was die zwei Punkte der Petition anlange, so bedauert Redner, daß der erste der Regierung nicht empfehlend überwiesen werden soll, damit sie den norddeutschen Eisenbahnverwaltungen gegenüber die Erklärung abgeben könne, daß eine Aenderung des Tarifs der Wunsch der Volksvertretung sei. Bezüglich des zweiten Punktes kann Redner bestätigen, daß die Petenten nicht die Einkommensteuer im Auge hatten. Der Wunsch nach Besteuerung der Quantität des produzierten Mehles könne nun doch nicht so ungeheuerlich erscheinen, namentlich wenn man bedenke, daß bei der Malzsteuer vorhin ein Gleiches beschlossen worden sei. Redner hätte auch diesen Punkt der Petition gerne der Großh. Regierung empfehlend überwiesen gesehen, weiß jedoch nicht, ob ein diesbezüglicher Antrag im Hohen Hause die erforderliche Unterstützung finden würde.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl von Baden und die Herren Freiherr von Böcklin und von Röder erklären, daß sie einen solchen Antrag unterstützen werden.

Geh. Legationsrath Bittel glaubt, daß eine nochmalige Prüfung der Frage über eine höhere Tarifierung der Mühlenfabrikate zu keinem anderen Ergebnis führen werde, als die bisherigen Prüfungen, und bedauert, eine günstigere Aussicht nicht eröffnen zu können.

Die Tarifierung des Mehls und Getreides sei eine alte Streitfrage. Seit dem Bestehen der badischen Bahnen sei ein Unterschied der Tarifierung von Mehl und Getreide nie gemacht worden; das sei auch seither nicht gegen das Interesse der Kleinmüller gewesen. Wenn sich dies jetzt geändert habe, so liege der Grund darin, daß die Kleinmüller eben der Konkurrenz der Großindustrie nicht mehr Stand halten können. Eine Aenderung des jetzigen Tarifs sei nur möglich durch die Ausscheidung des Mehles aus dem Spezial-

tarif I. Eine solche könne nur stattfinden mit Zustimmung der überwiegen den Majorität der deutschen Eisenbahnverwaltungen. Diese Zustimmung sei aber in nächster Zeit nicht zu erwarten. Auch liege die Gefahr nahe, daß bei der Ausscheidung des Mehls aus dem Spezialtarif die Eisenbahnverwaltungen dann befugt wären, beliebige Mehltarife einzuführen, und daß namentlich die norddeutsche Verwaltung dies benutzen würde, um das Mehl noch zu niedrigeren Taxen als jetzt nach Süddeutschland zu verfrachten. Damit wäre dann für die badischen Kleinmüller das Gegentheil von dem erreicht, was sie wünschten. Eine Erhöhung der Mehltarife würde ferner nur eine Vermehrung des jetzt schon bestehenden billigeren Transports von Mehl aus den Nordseehäfen nach Mannheim mit sich bringen, so daß auch aus diesem Grunde in einer Erhöhung des Mehltarifs ein wirksames und dauerndes Hilfsmittel für die badischen Kleinmüller nicht erblickt werden könnte.

Geh. Hofrath Dr. Meyer anerkennt die volkswirtschaftliche Bedeutung des Kleingewerbes, könnte aber einem Antrag im Sinne des Herrn von Göler nicht zustimmen, da ein solcher zu einem von den Petenten nicht gewollten Ziele führen und den Interessen des Landes entgegenstehen könnte. Höchstens könnte Redner einer Ueberweisung des Punktes zwei der Petition an die Regierung zur Kenntniznahme zustimmen in dem Sinne, daß damit Material für eine künftige Reform der Steuern gewonnen wäre. Die Vergleichung der Besteuerung des Müllereigewerbes mit der Biersteuer hält Redner für unthunlich, da letztere eine indirekte Steuer (Verbrauchssteuer) ist, während es sich hier um die Erhebung einer Steuer aus den Erträgen des Gewerbes handelt.

Ministerialrath Göler: Der Herr Vorredner habe mit Recht darauf hingewiesen, daß die Parallele zwischen der Biersteuer und der gewerblichen Besteuerung der Müller nicht als gerechtfertigt angesehen werden könne. Der Regierung würde eine schwer zu lösende Aufgabe gestellt werden, wenn sie innerhalb der Gewerbesteuer eine Sonderstellung des Müllereigewerbes nach dem Wunsch der Petenten einführen sollte. Die Wiedereinführung der Ertragsbesteuerung, über die der Kommissionsbericht beachtenswerthe Ausführungen enthalte, würde einen Rückschritt bedeuten

und die mangelhaften Zustände wiederbringen, die vor dem Erwerbsteuergesetz bestanden, auch mit dem derzeit zur Erörterung gestellten Uebergang zur Vermögenssteuer sich nicht vereinigen lassen.

Redner giebt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die Ausführungen des gedruckten Kommissionsberichtes durchaus dem Sachverhalt entsprechen und daß die Anträge der Kommission gerechtfertigt sind.

Freiherr von Göler weiß wohl, daß eine Erfüllung des Wunsches der Petenten ohne tiefen Eingriff in das Frachttarifwesen nicht möglich sein wird, hält aber überhaupt eine Neuaufstellung des Tarifs mehr nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten für nothwendig.

Kommerzienrath Scipio: Es sei ein gerechtes Verlangen, daß der Rohstoff billiger verfrachtet werde als das Produkt; Redner könnte deshalb dem Antrag des Herrn von Göler zustimmen, wenn er nach zwei Punkten getrennt wäre.

Der Berichterstatter bittet, dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Bei Punkt 1 gehen die Ansichten nicht weit auseinander, da die Ueberweisung an die Regierung zur Kenntniznahme genug sage und dieser zu einer erneuerten Prüfung der Frage Anlaß geben werde. Würde man auch Punkt 2 an die Regierung überweisen, so wäre man damit für die spätere Erörterung und Abstimmung über die Steuerreform von vornherein zu sehr gebunden. Auch dürfe doch der Staat sich nicht zu Steuerfäzen herbeilassen, wo es sich um ein so wichtiges Volksnahrungsmittel handle.

Freiherr von Göler verliest hierauf seinen Antrag:

Ziffer 1 der Petition empfehlend und

Ziffer 2 zur Kenntniznahme an die Groß-Regierung zu überweisen.

Der Antrag bezüglich der Ziffer 1 gelangt zur Annahme, während der bezüglich der Ziffer 2 abgelehnt und dagegen der Antrag der Kommission, über Ziffer 2 zur Tagesordnung überzugehen, angenommen wird.

Der Präsident schließt hierauf die Sitzung gegen 1/2 Uhr, nachdem die nächste Sitzung auf Montag den 8. Juni, Nachmittags 3 Uhr, anberaumt worden war.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

Graf von Hennin.

Dr. C. Engler.